

SCHUTZKONZEPT SINTEGRA ZÜRICH

BETREUUNGSDIENST

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten im WC im Untergeschoss, bei der Kaffeemaschine in der Küche sowie im Schulungsraum sind vorhanden. Im Obergeschoss sind Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten im WC und vor den Büros vorhanden. Anleitungen zum richtigen Händewaschen sind in den WC's aufgehängt. Statt Stofftüchern ist Haushaltpapier in Gebrauch.

Personen, die das Händewaschen vergessen, werden ermahnt dies zu tun.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und Fachpersonen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Maskenpflicht in allen Räumen.

Ab dem 15. März müssen alle Personen, die in die Räumlichkeiten des BD kommen Masken tragen. Teilnehmende des Vorkurses unterschreiben ein Dokument, in dem sie sich verpflichten die Masken während des Kurses zu tragen.

Hält jemand sich allein in einem Raum auf, kann diese Person die Maske ablegen.

Für Personen der Risikogruppe stehen FFP2 Masken zur Verfügung.

Auf den Mindestabstand von 1.5 m wird bei Bedarf vom Fachpersonal hingewiesen.

Die Anzahl Personen pro Raum ist je nach Grösse der Räume begrenzt. Jeder Raum ist beim Eingang entsprechend gekennzeichnet.

Die Arbeits- und Aufenthaltsräume wurden so gestaltet, dass die Abstände eingehalten werden können.

Sitzungen und Arbeitsrapporte werden nur in den Schulungsräumen abgehalten.

Die Küche im Untergeschoss ist nicht freigegeben für gemeinsames Kochen.

3. COVID-ZERTIFIKAT UND TESTUNG

Umsetzung «Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Gesundheitsbereich (V Co-vid-19 Gesundheitsbereich)» gültig ab 4. Oktober 2021 für die Sozialen Einrichtungen gemäss IEG und SHG

Massnahmen

Seit September bieten wir das Angebot «Together we test» an.

Die Fachpersonen und Mitarbeitenden des Betreuungsdienstes müssen über ein gültiges Zertifikat verfügen.

- Geimpft mit Zertifikat
- Genesen mit Zertifikat
- Getestet mit Zertifikat mindestens 48 Stunden gültig

Per 4.10.21. Erhebung der Covid Zertifikats-Ablaufdaten aller Fachpersonen und Mitarbeitenden, Weiterführen des Testens mit Namenslisten einmal pro Woche (gemäss schriftlicher Rückmeldung des KSA vom 27.9.21), weiterhin Maskentragen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.

Alle Mitarbeitenden werden darauf hingewiesen die Möglichkeit der repetitiven Testung («Together we test») wahrzunehmen. Eine klare Einführung wird den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Fachpersonen müssen Mitarbeitende nach dem Zertifikat fragen, wenn diese Einsätze in öffentlichen Institutionen (Spitäler, Heime, Wohngruppen, etc.) oder bei Privatkunden leisten.

Die Mitarbeitenden und Fachpersonen müssen diese Zertifikate an den Betreuungsdienst senden.

Informationen bezüglich des Impfstandes und der Teilnahme an repetitiven Testungen werden regelmässig (täglich) aktualisiert und dokumentiert.

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Gegenstände und Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden, werden täglich von Fachpersonen gereinigt oder desinfiziert.

Die Reinigung der Tischflächen am Ende des Unterrichts ist weiterhin durch die Dozierenden sicherzustellen. Materialien und Laptops werden regelmässig desinfiziert.

Für die Reinigung der Büros stehen Reinigungs- und Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, damit Arbeitsplatz, Computertastatur, Telefon usw. gereinigt werden können. Dies liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Fachperson.

Alle Räume werden regelmässig gelüftet.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, sollen sich bei ihrem/ihr Hausarzt/Hausärztin zu ihren Einsätzen für den Betreuungsdienst beraten lassen.

Wenn sie aufgrund vermehrt psychischer Belastungen (z.B. fehlende soziale Kontakte) trotzdem anwesend sein möchten, werden sie gebeten, die Schutzmassnahmen strikt einzuhalten.

FFP2 Masken stehen jederzeit zu Verfügung und werden besonders Personen aus Risikogruppen dringend empfohlen.

5. COVID -19 - ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Personen, die mit einem oder mehreren vom BAG als typisch formulierten Symptomen in den BD kommen, werden sofort nach Hause geschickt.

Sie müssen sich bei ihrem Hausarzt/ihrer Hausärztin beraten und sich testen lassen. Falls dies nicht eingehalten werden kann, muss die Person zur Sicherheit 10 Tage zuhause bleiben. Das Fachteam muss über das entsprechende Vorgehen der betroffenen Person informiert werden.

Falls eine Person positiv getestet wird, muss die Bereichsleitung und die Geschäftsleitung umgehend informiert werden.

Mit Personen, die aufgrund einer Covid Erkrankung zu Hause sind hält das Fachteam in Absprache regelmässig telefonischen Kontakt.

6. HINWEISE ZU POSITIVEN FÄLLEN UND CONTACT TRACING

Massnahmen

Alle Personen, die zusätzlich zu Fachpersonen und Mitarbeitenden im Betreuungsdienst anwesend sind, z.B. Besucher*innen, Handwerker*innen, Lieferant*innen, Dozent*innen müssen mit Datum, Namen, Wohnadresse und Telefonnummer erfasst werden. Diese werden über das Vorgehen informiert und die Daten werden nach 14 Tagen zuverlässig vernichtet.

Vorgehen Umsetzung Massnahmen und Contact Tracing

1. Mitarbeitende und Fachpersonen informieren den Betreuungsdienst umgehend über ein positives Ergebnis.
2. Identifizieren der möglichen Kontaktpersonen im Betreuungsdienst (Arbeitsplan, Einsatzplan)
3. Kontakt mit dem *Contact Tracing* aufnehmen, um die notwendigen Massnahmen einzuleiten.
4. Für eine Kontaktaufnahme mit dem *Contact Tracing* werden die notwendigen Informationen zusammengestellt (Kontaktpersonen, bisherige Massnahmen wie z.B. Masken tragen und/oder Einhaltung des Abstandes).
Contact Tracing Kanton Zürich: +41 44 543 67 67
5. Nach dem Auftreten eines positiven Falles wird in den darauffolgenden Tagen besonders sensitiv auf COVID-19-Symptome bei allen Mitarbeitenden und beim Fachpersonal geachtet.
Bei Symptomen ist ein Test obligatorisch und Kontakte sind zu vermeiden, bis ein Ergebnis vorliegt.
6. Bei Fragen oder Unklarheiten ist eine Kontaktaufnahme mit Frau Hamori möglich (nicole.hamori@sa.zh.ch, 043 259 52 67).

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Maskenpflicht

8. INFORMATION

Mitarbeitende und Fachpersonen werden über die jeweils aktuellen Vorgaben und Massnahmen von der Bereichsleitung informiert.

Bei Erkrankungen werden die betroffenen Personen gemäss diesem Schutzkonzept informiert bzw. an die entsprechenden Stellen verwiesen.

Massnahmen

Alle Fachpersonen sowie Mitarbeitenden sind über die Verhaltensregeln und Symptome betreffend Covid-19 informiert.

Arbeitsrapporte werden dazu genutzt die Mitarbeitenden auf die Wichtigkeit dieses Schutzkonzeptes hinzuweisen und Unsicherheiten, bzw. Fragen zu beantworten.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Maria Lüchinger 21.01.20

Aktualisiert: 28.09.2021

